

11./I. 1915.

Mehlersparnisse durch Mischung in Süddeutschland.

(Telegramm der „Neuen Freien Presse“.)

München, 11. Januar.

Die Mühlen der Süddeutschen Mühlenvereinigung liefern, wie die „Münchner Neuesten Nachrichten“ melden, den neuen gesetzlichen Bestimmungen gemäß, vom 11. d. ab nur noch eine Mehlsorte, welche aus 70 Teilen bis zu mindestens 80 Prozent gezogenem Weizenmehl und aus 30 Teilen bis zu mindestens 82 Prozent gezogenem Roggenmehl besteht und „Weizenbrotmehl“ genannt wird. Der Minimalverkaufspreis für diese Mehlsorte wurde bis auf weiteres auf 38 Mark ab Mühle festgesetzt. Falls die Landeszentralbehörde dazu ihre Zustimmung gibt, behält sich die Vereinigung vor, innerhalb dieses Ausbeuteverhältnisses noch die im Gesetze vorgesehenen bis 10 Prozent Auszugsmehl Nr. 00, Grieß und Dunst herzustellen, welche Sorten bis auf weiteres 5 Mark per Sack höher werten als das neue Weizenbrotmehl. Die am 11. d. noch unerledigten früheren Kontrakte werden derart erfüllt, daß die Vereinigung anstatt des danach verkauften Mehles „Basis 0“ nur das neue Weizenbrotmehl mit einer Preisminderung von 5 Mark per Sack liefert.